

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Zeitung Nr. 123

Zeitung Nr. 123

Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis: 1 M 80 & vierteljährlich frei ins Haus oder durch die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 50 &.



Insertionspreis der 6-gespaltigen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 &; auswärtiger Preis 15 &. — Reklamenpreis 30 &. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif. Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 33

Für die Schriftleitung verantwortlich: Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Dienstag den 19. März 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Deutscher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier 18. März (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Armentières, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Zwischen Oise und Aisne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf; in größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasufere an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Bogen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutliche erkennbaren Lazarettanlagen von La Theur.

Wir schossen gestern 22 Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Kröll errang seinen 21. Luftsteg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten: 18 Fesselballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Osten.

In der Südukraine wurde Mikalajew befehligt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Ratifizierung des Friedensvertrags mit Rußland.

Die amtliche russische Mitteilung.

W. T. B. Berlin, 18. März. (Amtlich.) Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten hat an die auswärtigen Vertreter in Wien und Berlin folgenden Funkpruch gerichtet: Am 16. März 1918 hat der außerordentliche allrussische Kongress der Sowjets der Arbeiter, Soldaten, Bauern, und Kosaken-Delegierten in der Stadt Moskau den Friedensvertrag mit Rußland, der am 2. März d. J. in Brest-Litowsk mit den Mächten des Vierbundes geschlossen wurde, ratifiziert.

W. T. B. Moskau, 18. März. (Reuter.) Der von dem Kongress der Sowjets gefasste Beschluß über die Ratifizierung des Vertrages mit Deutschland billigt die Haltung des Rates der Volkskommissare bei der Unterzeichnung des dem nördlichen Rußland durch ein Ultimatum und durch Gewalt aufgedrungenen Friedens und erklärte es als Pflicht der Arbeitermassen, eine Miliz zur Verteidigung des Landes gegen imperialistische Angriffe zu richten, zu welchem Zweck alle Personen beiderlei Geschlechts eine militärische Ausbildung erhalten sollen.

Joffe russischer Botschafter in Berlin.

W. T. B. Petersburg, 18. März. (Reuter.) Joffe der Vorsitzende der Friedensdelegation in Brest-Litowsk, wurde zum Botschafter in Berlin ernannt.

Vor der Entscheidung im Westen.

Was Ludendorff sagt.

Die Verichterstattung im Westen hatten eine Besprechung mit Hindenburg und Ludendorff über die Kriegslage. Ueber die bevorstehenden Dinge im Westen sagte dabei Ludendorff: Im Westen laute die Frage nun nicht mehr: Wo greift der Feind an?, hier wären wir nun so weit, selbst an den Angriff denken zu können. Griffe der Gegner uns an, so sollte es uns recht sein; er würde uns bereit finden. Anderenfalls greifen wir ihn in dem uns geeignet erscheinenden Augenblick an. Die Verstärkung der Front vollziehe sich noch dauernd. Die Divisionen rollten ihre Kanonen von Ost nach West. Es liegt in der Natur der Dinge, daß dieser unausweichliche Kampf nicht mit

der Schnelligkeit einer Mobilmachung aus deutschen Heimatstandorten heraus vollziehen könne. Die zum Teil spärlichen galizischen und ungarischen Bahnen gäben andere Vorbedingungen. Trotz dieser Schwierigkeiten besäßen wir heute schon die zahlenmäßige Überlegenheit an der Westfront. Wir hätten den Stärmen der Gegner an der Westfront im abgelaufenen Jahre 1917 mit starker zahlenmäßiger Unterlegenheit standgehalten; das wäre nötig gewesen, da wir zur gleichen Zeit im Osten und in Italien starke Schläge auszuführen hatten, die uns im Osten den Frieden brachten. Käme es nun auf Grund der neuen Kräfteverteilung an der englisch-französischen und italienischen Front zu neuem Kampfe, so könnten wir diesen Kämpfen mit vollem Vertrauen entgegengehen, so gewaltig es auch werden mag. Der Feind habe jetzt zahlreiche Divisionen kampfbereit als Reserve hinter der englisch-französischen Front aufgebaut, und er habe ein Bahnetz fertig, das ihm die rasche Verschiebung dieses Millionenheeres sehr erleichtere. Die ungeheure Größe der Aufgabe, die vor uns liegt, ließe sich daran ermessen. Er schloß mit den Worten:

„Trotzdem — es wird uns möglich sein, wenn es so geschehen muß, auch dieser Kräfteansammlung gegenüber siegreich zu bestehen — wir sind stark genug zu diesem Waffengang. Er wird durchgeföhrt — da sonst an den Frieden nicht zu denken ist!“

In Australien Ueberfluß — in England Not.

Während das englische Mutterland Lebensmittel knappweise zuteilt, lagern nach einer am 30. Nov. 1917 erfolgten Angabe des australischen Premierministers in Neuseeland 2 Millionen Stück geschlachtetes Vieh zu je 60 engl. Pfund, die nicht nach Europa befördert werden können wegen Mangel an Schiffen, den der U-Bootkrieg verursacht. Die Riffer für den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres hatte nur 161 300 Stück betragen. Derselben Mitteilung zufolge hat auch infolge Frachtraummangels eine Anhäufung von Flachs stattgefunden, während der Einkauf zu Ausfuhrzwecken so gut wie ganz verschwunden ist.

Wie es mit Getreide steht, sagt eine Meldung des „Journal of Commerce“ vom 22. Februar d. J., laut welcher seit Januar 1917 etwa 3 1/2 Millionen Tonnen Weizen in den australischen Häfen liegen und auf Schiffe warten. Hierzu kommt die jetzt zur Verschiffung bereitete neue Ernte von ungefähr 1 1/2 Millionen Tonnen, so daß im ganzen also 5 Millionen Tonnen d. h. der gesamte jährliche Weizeneinfuhrbedarf Englands, in Frachtraum lagert. Warum sprechen wir denn immer, fährt der erwähnte Bericht fort, von einer Weltknappheit an Nahrungsmitteln, wenn wir in fernem fernen Lande eine Versorgung mit Brotgetreide zu liegen haben, das tatsächlich braun wird? Ist die Regierung damit einverstanden, daß die Geschichte von 1917 sich wiederholt und dieser Weizen in australischen Warenhäusern verderben muß, während die Hungersnot ganz Europa bedroht?

Irlands Freiheitskampf.

Es wird immer enger.

Die Iren taxieren die Lage Englands sehr niedrig ein; denn sie fassen wieder Hoffnung und machen ihrem britischen Vergewaltiger schwer zu schaffen.

John Bull greift härtestens zu.

Die gesamte Grasschaft Clare, Südwestirland, ist militärisch abgesperrt. Man wird nur mit Militär-Erlaubnisscheinen durch die Sperre gelassen. Der telegraphische, telephonische und Briefverkehr und die Lokalpresse unterliegen einer scharfen Zensur.

Englands „schwarze Blutiger“.

Ein Schweizer Blatt schreibt: Mit asiatischer Mutigkeit werden von dem Gewaltmenschen Englands alle Vorbereitungen zur Wiedertrampelung Irlands getroffen. Aus London wird uns gemeldet, daß schon 10 000 Mann englischer Truppen nach irischen Häfen abgeföhrt worden sind, die gegen die Sinnfeiner marschieren sollen. 10 000 Mann, um das erwachte Bewußtsein einer nationalen Selbständigkeit, um das Verlangen nach Regelung des inneren Lebens Irlands durch das eigene Volk zu unterdrücken, im Blute des Volkes zu erlösen! Fürwahr, eine beachtliche Rolle kann

wohl kein „Beicester“ für sich in Anspruch nehmen, als die, seine eigenen Völker niederzujuegeln und fremde zu „verreisen“.

Die wirkliche Ursache des Krieges.

Krieg zur Vermeidung des Umsturzes.

Ein wertvolles Geständnis über die Kriegursache liegt aus mitverantwortlichem Munde vor:

Dem holländischen Blatte „Vaderland“ zufolge hatte der Vertreter von „Manchester Guardian“ ein Gespräch mit dem russischen Gesandten in Washington, Baron Rosen, in dem dieser mitteilte, daß Rußland bereits im Jahre 1912 den Krieg vorbereitet, um die Gefahr des schon damals drohenden Umsturzes zu beschwören. Der Krieg wurde von Rußland künstlich heraufbeschworen, weil man hoffte, dadurch die Macht und die Popularität des Zaren wiederherzustellen. „Nation“ konstatiert, daß auch Buchanan der Ansicht sei, daß der Zar durch den Krieg dieses Ziel zu erreichen hoffte.

Fabelhafte Beute in Rußland.

„Daily Chronicle“ meldet: Die Beute, die von den Deutschen in Rußland gemacht worden ist, hat einen Wert von 8 Milliarden Mark.

Im Hafen von Odessa liegen gegenwärtig 100 000 Tonnen britischer, französischer, italienischer und rumänischer Dampfschiffe.

Aus schweizerischer Quelle vernimmt man, daß die Schließung der französischen Grenze durch Transporte englischer Truppen an die italienische Front veranlaßt wurde.

Keine Zeitungen mehr!

Seit einer Woche erscheinen in Petersburg keine Zeitungen mehr. Sogar das sich bisher einer verhältnismäßig großen Freiheit erfreuende Blatt „Gorkis“, die „Kowaja Schina“, mußte wegen eines aufreizenden Artikels, den es gegen Lenin und seine Regierung richtete, das Erscheinen einstellen. Die beiden in der russischen Hauptstadt erscheinenden Blätter „Iswestija“ und „Pravda“ bringen nichts weiter als Berichte, Aufzählungen und Ermahnungen. In der reichhaltigen täglichen Chronik wird die Situation nur im allgemeinen besprochen. Kein Mensch weiß jetzt, woran er ist, niemand ist auch mehr imstande, sich zu orientieren oder sich einen Begriff zu machen, was in der Welt vorgeht. Die Zeitungen brachten bis zum 8. März noch keine Mitteilung darüber, daß Kiew sich wieder in den Händen der Zentralrada befindet.

Hollands erste Antwort.

Es redet nicht, es handelt.

Holländer Blätter meldeten am Sonnabend: „Wir erfahren, daß ab heute keine holländischen Schiffe nach England abfahren dürfen.“

Der deutsche Standpunkt.

Die Entente ist bereit, den in holländischen Häfen befindlichen Schiffsraum, also etwa 300 000 Tonnen, zum Teil für die Nahrungsmittelversorgung Hollands zu verwenden. Deutscherseits steht man auf dem Standpunkte, daß unter keiner Bedingung die Entente in die Lage versetzt werden darf, noch mehr holländischen Schiffsraum zu rauben, als sie dies bereits getan hat. Da man jedoch die Nahrungsmittelversorgung in jeder Weise auch für Holland zu fördern wünscht, so wird man holländischen Schiffen, die ausfahren, um Nahrungsmittel zu holen, Freigang geben, wenn ein gleiches Schiff in Amerika freigelassen wird. Sollte die Entente und Amerika, was ja nach ihrem bisherigen Verhalten nicht unmöglich ist, zu der List greifen, Schiffe in Amerika freizulassen, um sie dann auf der See wieder festzuhalten, so entfällt natürlich auch die Bereitwilligkeit Deutschlands, noch irgendein Schiff aus Holland abfahren zu lassen.

Eine solche List hat Wilson offenbar vor.

Das amerikanische Kriegshandelsministerium gibt folgendes bekannt:

„Nach der mit Holland getroffenen Regelung hat das Kriegshandelsministerium Genehmigung erteilt zur Abfahrt des holländischen Schiffes „Nieuwe Amsterdamb“ der Holland-Amerika-Linie, das sich jetzt mit Kohlen an Bord in einem amerikanischen Hafen



Es braust ein Ruf wie Donnerhall

durch alle deutschen Lande! Von heute an gibt es nur einen Willen, eine Pflicht:

Kriegsanleihe zeichnen!

besteht. Das Schiff wird eine Ladung Lebensmittel mitnehmen von Bord zweier holländischer Schiffe, die jetzt nicht nach Holland abgehen können wegen der Belagerung Deutschlands, Holland zu erlauben, den Rodus Abendt (besser gesagt: im Sinne des amerikanischen Zwanges) mit den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten anzuwenden.

Wenn nun Holland die „Bedingungen“ ablehnt, dann ist dieses Schiff gerade unterwegs, und dann soll es offenbar von England aufgeschleppt werden. Aber die A-Boote sind auch noch da. —

Kleines Jugenstands.

Der Niederländischen Telegraphenagentur zufolge haben die alliierten Regierungen zugestanden, daß der Dampfer „Kleu Amsterdam“ mit einer Ladung Reis und Kaffee nach Holland fahren kann. Diese Ladung stammt aus zwei niederländischen Schiffen, die in amerikanischen Häfen liegen.

Ein neuer Schritt des Papstes.

Gegen die gegenseitigen Luftangriffe.

Wie der dem Vatikan nahestehende „Corriere d'Italia“ erfährt, prüft der Papst die Mittel und Wege, um unter den Kriegführenden ein Abkommen über den Luftkrieg herbeizuführen. Darin sollte vereinbart werden, daß von nun an die Fliegerbombardements ausschließlich auf militärische Ziele beschränkt werden, die außerhalb der Stadt und Aufenthaltsorte der Zivilbevölkerung liegen.

Das katholische Blatt fügt bei, wenn auch die schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit einen gewissen Skeptizismus über das Ergebnis dieses Schrittes rechtfertigen, sei doch zu wünschen, daß ein solcher Vorschlag des Papstes überall eine willfährige Aufnahme finden werde.

Diese Anregungen entspringen offenbar dem Bedürfnis der — Franzosen. Seit dem letzten deutschen Luftangriff auf Paris besteht da eine Strömung der öffentlichen Meinung, welche den Rat gibt, anstatt sofort mit Vergeltungsmaßnahmen zu antworten, mit dem Feinde über den Verzicht auf Luftangriffe gegen offene Städte zu verhandeln. Die Luftverteidigung könnte für Fälle vertragsbrüchiger Ueberraschung beibehalten werden.

Bessere Antwort auf die ständigen französischen und englischen Angriffe auf deutsche Städte war also wirksam. — Im übrigen ist diese Auslassung des italienischen Blattes offenbar von französisch-englischer Seite inspiriert. Der Papst wird keine Reigung haben, den Franzosen belustigungen, um eine gerechte Wiedervergeltung ihrer Angriffe auf harmlose deutsche Orte abzugewinnen.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Es wirkt.

Nach Pariser Meldungen hat der Pariser Gemeinderat nach einer mehrstündigen erregten Debatte nahezu einstimmig den Beschluß gefaßt, der Regierung dringlichst nahezuweisen, keine Luftangriffe auf feindliche Gebiete mehr auszuführen, sofern dadurch für Paris eine Wiederholung der letzten katastrophalen Ereignisse vermieden werde. In der gleichen Sitzung des Gemeinderates wurden 143 Verbündete als Opfer des Fliegerangriffs genannt.

Nach einer Zusammenstellung in den schweizerischen Blättern haben die zwei letzten großen deutschen Luftangriffe auf Paris mehr als 300 Opfer gefordert. Die wiederholten Luftangriffe haben viele Verwundete veranlassen, nach anderen Städten überzusiedeln. Nach amtlichen Berichten besuchen jetzt 11 000 Schüler weniger die Schule als bisher.

Die rumänischen Friedensverhandlungen sind einige Zeit unterbrochen worden. Rumänischer Vertreter hat erklärt, der rumänische Militärministerpräsident Averescu habe aus innerpolitischen Gründen, die nichts mit der Friedensfrage zu tun hätten, demissioniert. Das neue Ministerium sei noch nicht gebildet. Da die Vollmachten der bisherigen rumänischen Delegierten infolge dieser Entwicklung hinfällig geworden sind, ruhen zunächst die Hauptverhandlungen. Die Kommissionsberatungen der Einzelunterabteilungen der Friedenskonferenz werden fortgesetzt.

Italiens Angst.

„Popolo d'Italia“ beklagt, daß die Mitteilungen des Washingtoner Kriegsamtes die italienische Front mit keinem Wort erwähnen. Wilson übersehe immer noch die österreichische Gefahr (d. h. für Italien, nicht für Wilson). Für Italien liege der Schwerpunkt des Weltkrieges an der italienischen Front. Marconi müsse tausend Gründe gehabt haben, im Senate anlangst die Unzulänglichkeit der italienischen Mission in Amerika zu betonen.

lokales und Provinziales.

Geisenheim, 19. März. Bei den gestrigen Immobilienversteigerungen, die auf dem Rathause stattfanden wurden folgende Ergebnisse erzielt: Das Wohnhaus des Herrn J. Gemes erhielt ein Gebot von 11000 Mk. zu dem es aber nicht zugelassen werden konnte. Von den von der Firma G. und F. Weil zum Verkauf angebotenen Weinbergen wurde der Weinberg im Breidert zu Mk. 30,50 an Heinrich Weber S., ein Weinberg im Spizenlehn an Herrn Georg Böhn zu Mk. 32.—, ein Weinberg in der gleichen Lage an Herrn Joh. Hosenauer zu Mk. 31.— zugestrichen. Die Preise verstehen sich für die Meterrute. Bei der darauf folgenden Güterversteigerung der Erben des Herrn Kaspar Banzelhan wurde ein Acker in der Ackergrube Herrn Joh. Sengler zu Mk. 36.—, zwei Acker im Bogelsand Herrn Jakob Ober zu Mk. 25.— und ein Weinberg in der Silberfang Herrn Fritz Schunt zu Mk. 19.—, alles für die Meterrute zugestrichen. Das Wohnhaus in der Hermannstraße Nr. 5 feigerte Herr Kaspar Dahlen zu Mk. 5300.

Geisenheim, 19. März. Gestern Mittag ereignete sich am hiesigen Bahnhof ein schreckliches Unfälle. Das 2 1/2 jährige Söhnchen des Jos. Kremer, das durch irgend einen Umstand auf die Geleise der Staatsbahn geraten war, wurde durch die Maschine des vorbeifahrenden Schnellzugs erfasst und auf die Seite geschleudert. Das Kind war so-

fort tot. Den bedauernswerten Eltern wendet sich allgemeines Mitgefühl zu.

Geisenheim, 19. März. Die Generalversammlung des hiesigen Vorkauf- und Creditvereins am Sonntag wurde von dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Justizrat van der Heyde eröffnet. Mit ehrenden Worten gedachte er des früheren Gehilfen beim Verein Herrn Martin Klein und des Mitgliedes Herrn Ph. Jos. Becker II. beide aus Oestrich, die im vorigen Jahre auf dem Felde der Ehre geblieben sind. Dann wurde die Tagesordnung erledigt. Herr Direktor Dorich berichtete über die Geschäfte in 1917, des 56. Geschäftsjahres. Die Mitgliederzahl betrug 838. Durch den ganz außerordentlich regen Weinhandel, die Kriegsanleihezeichnungen und den bargeldlosen Zahlungsverkehr, zu dessen Benützung der Verein stetig anregt, stieg der Umsatz von einer Seite des Hauptbuches berechnet, auf 101 Millionen Mark. Die Bilanzsumme ist auf Mk. 4256264 hin aufgeschneit und Mk. 1600000 höher geworden. An Reingewinn werden Mk. 37584 ausgewiesen, gegen Mk. 28525 in 1916. Auf den Prüfungsbericht des Aufsichtsrates hin wurde die Bilanz einstimmig genehmigt und der Vorstand entlastet. Die Verteilung des Reingewinnes wurde dem Vorschlag gemäß einstimmig vorgenommen. Es werden 7% Dividende mit Mk. 15369 verteilt; die Rücklagen erhalten Mk. 19159; die „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen im Kriege gefallener Rheingauer“ mit Mk. 300 bedacht; der Verwaltung werden für weitere Kriegsfürsorge usw. Mk. 400 zur Verfügung gestellt und auf eine neue Rechnung Mk. 2312 vorgetragen. Hervorzuheben ist auch jetzt die kräftige Stärkung der Rücklagen, die mit Mk. 214000 nahezu die Hälfte des eigenen Vermögens von Mk. 436600 ausmachen. Dabei ist der Mehrwert des Vereinsanwesens, das nur mit Mk. 11000 und der Mobilien, zu denen zwei Panzerschränke mit vermiethbaren Fächern gehören, die nur mit Mk. 1 zu Buch stehen, außer Betracht gelassen. Auch ist eine ansehnliche stille Reserve im Buchwert der erstklassigen eigenen Wertpapiere in Folge früherer Kursabschreibungen enthalten. Durch äußerst reichlichen Geldzufluß sind die fremden Gelder auf Mk. 3787585 angewachsen und um gut 1 1/2 Millionen höher. An Stelle früherer Außenstände sind vielfach Guthaben der Kontoinhaber getreten. Während erstere um Mk. 300000 zurückgingen, betragen diese mehr als das Doppelte, nämlich Mk. 1904610. Die auf Kündigung angelegten Gelder sind um Mk. 580000 auf Mk. 1882774 gestiegen. Entsprechend höher sind die sofort greifbaren Mittel geworden, die Mk. 3185073 betragen. Auch großen Ansprüchen, die für die Zeit nach dem Kriege erwartet werden, steht der Verein wohlgerüstet gegenüber, umso mehr als Mk. 470000 der sämtlichen Ausstände durch Wertpapiere gedeckt sind. Die Zinsfäße sind wie vorher: für Kredite 5 1/2%, Lombardkredite wegen Kriegsanleihe 5%, Sparkasse 3 1/2—4%, Guthaben in provisorischer laufender Rechnung (Scheckkonten) 3 1/2%. Wiedergewählt wurden die auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder: Herren Justizrat van der Heyde, Karl Schälich und Karl Trunk. In die Einschätzungskommission für die Aufsichtsratsmitglieder wurden die Herren Otto Bih hier, Contr. Berg, Hattenheim und Fritz Schunt Radesheim berufen. Die Höchstgrenze für die Annahme fremder Gelder wurde mit Rücksicht auf den möglichen weiteren Geldzufluß erhöht. Der § 96 Abs. 3 des Statuts wird dahin ergänzt, daß Geschäftsguthaben, die im Laufe eines Jahres voll eingezahlt werden, schon vom Beginn des auf die Einzahlung folgenden Monats ab, verhältnismäßig am Reingewinn teilnehmen. Seither wurden in solchen Fällen 4% Zinsen vergütet. Eine neue Festsetzung der an den Aufsichtsrat und die Einschätzungskommission zu zahlenden Gebühren wurde noch beschlossen. Dann sprach der Herr Vorsitzende unter dem Beifall der Versammlung noch einige Worte des Dankes an die Vorstandsmitglieder, indem er auf die vermehrte Arbeit hinwies, die unter erschwerten Umständen mit wenigen Arbeitskräften erledigt werden mußte. Er bat dann zum Schluß die Anwesenden, sich nach besten Kräften an der Zeichnung der 8. Kriegsanleihe zu beteiligen, und in ihren Bekanntenkreisen dahin zu wirken, daß auch jetzt wieder ein schönes Ergebnis erzielt werde. Der Verein, durch den bei 7 Zeichnungen Mk. 5430000 gezeichnet wurden, gewährt auch jetzt Erleichterungen bei Freigabe ungeländigter Gelder und Kreditgewährung gegen Verpfändung von Wertpapieren zu 5% Zinsen.

Geisenheim, 18. März. Im Rath. Vereinshaufe (Germania) fand gestern nachmittag 3 Uhr die vom Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Bergwerksdirektor Buchholz eröffnete und geleitete, gutbesuchte Generalversammlung über das 46. Geschäftsjahr der Spar- und Leihkasse e. G. m. b. H. statt. Den vom Kassierer Herrn Falscher vorgebrachten Jahresbericht entnehmen wir, daß die Kasse trotz des Weltkrieges im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum außerordentlich erfolgreich gearbeitet hat. Insbesondere haben die guten Weinrenten und hohen Weinpreise auf die Geschäfte großen Einfluß gehabt, so daß der Gesamtumsatz 21 822 648,32 Mk. ausmachte. Es ist dies der größte Umsatz seit Bestehen der Kasse und übersteigt denjenigen des Vorjahres um fast 10 Millionen Mark. Die allzeit flüssigen Mittel, bestehend aus Kasse, Wechsel und Bankguthaben erreichen den Betrag von rund 940 000 Mk., so daß die Genossenschaft den bei Ausgang des Krieges voraussichtlich eintretenden großen Geldanforderungen gerecht werden kann. Dieser große Zuwachs an Vermögen ist auf Zurechnungen von 134 000 Mk., auf Kontokorrentforderungen, 52 000 Mk., auf Hypothekforderungen, 26 000 Mk., auf Vorkäufe, sowie auf die Zunahme der Spargelder um rund 300 000 Mk. und die Kontokorrentschuld um ca. 150 000 Mk. zurückzuführen. In der reichen Zunahme der fremden Gelder, welche nunmehr den ansehnlichen Betrag von rund 1 645 000 Mk. erreichen, darf die Genossenschaft das berechtigte Vertrauen der Sparer zur Kasse, sowie zu streng soliden Geschäftsführung erblicken, was auch durch das seit Jahren bestehende Augenmerk zur Stärkung der Sicherheitsfonds, die mit der heutigen Zuweisung die Höhe von rund 126 000 Mk. erreichen, gerechtfertigt wird. Die Bilanzsumme beträgt 2 035 310 Mk., die Mitgliederzahl 602, deren Geschäftsguthaben-Bilanz 225 385 Mk. und die Haftsumme 903 000 Mk. Der erzielte Reingewinn beträgt 18016 Mk. Mit der Empfehlung der bargeldlosen Zahl-

ungsverfahrens und der Zeichnung auf die 8. Kriegsanleihe schloß Herr Falscher seinen beifällig aufgenommenen Geschäftsbericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Direktor Buchholz berichtet über die vorgeschriebenen Prüfungen, welche die ordnungsmäßige Geschäftsführung ergaben, worauf die Generalversammlung die Bilanz genehmigte und dem Vorstand Entlastung erteilte. Der Reingewinn wurde mit 6 Prozent Dividende, Zuweisung von 900 Mk. an den Reservefonds, 3000 Mk. an dem Baufonds und Vortrag von 604 Mk. auf neue Rechnung erteilt. In dem Aufsichtsrat wurden die Herrn Franz Jos. Weil und Franz Holschier wieder und Ludwig Schenk und Gustav Kredel neugewählt. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde der Ankauf des „Rassauer Hofes“ genehmigt, so daß die Genossenschaft nunmehr ein eigenes Geschäftshaus erhält, was bei dem immer größeren Betrieb ein dringendes Bedürfnis ist und war.

Geisenheim, 19. März. Kriegsvortrag im kaufmännischen Verein Mittel-Rheingau. Mit großem Interesse sieht man dem Vortrag von Frau Karopulos-Joels entgegen welche am Donnerstag den 21. März abends 8 Uhr in der Turnhalle in Radesheim über „Griechenland und sein tragisches Geschick“ unter Vorführung von über 100 prächtigen Lichtbildern sprechen wird.

Die Reducten erzielt überall ganz außerordentliche Erfolge, so schreibt der Hamburgische Correspondent:

„Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die den Saal des Conventgartens bis auf den letzten Platz füllende Zuhörermenge die Darlegungen der im griechischen Gewande und entsprechenden Haartracht gekleideten sympathischen Dame, die im fließendem, durch fremdländische Aussprache reizvoll klingendem Deutsch höchst anregend vortrat.“

Auch die Bayrische Rundschau äußert sich überaus günstig und zwar:

„Um es gleich voranzusagen, eine bessere Wahl hätte der lausn. Verein nie wählen können. Es war eine Freude, ihren Worten zu lauschen. Der stürmische Beifall bezeugte, wie sehr sie jedem zu Herzen gesprochen hatte.“

Der Kartenverkauf ist bereits sehr rege und empfohlen wir Jedermann, zeitig Eintrittskarten im Voraus zu lösen, um sich einen guten Platz zu sichern.

KA Geisenheim, 19. März. Es befinden sich sicher in vielen Häusern, in Schuppen und auf den Dachböden erhebliche Mengen von alten ungebrauchten Säcken, Packmaterialien, Stricken und dergl., die dort ungenutzt liegen. Diese Stoffe können durch Veräußerung an einen Lumpenhändler der Kriegswirtschaft dienstbar gemacht werden. Sie sind bei den Lumpenhändlern beschlagnahmt und nehmen von da den Weg zu den Groß-Sortier-Anstalten. Die vielfach zu Wohlfahrtszwecken eingerichteten Sammlungen dienen der Kriegswirtschaft nicht, da die Sammlungen teils in Unkenntnis der bestehenden Bestimmungen, teils auch in der Absicht, augenblickliche Notlagen zu steuern, eine Verarbeitung mit den gesammelten Gegenständen vorzunehmen pflegen. Es kann nicht dringend genug darum ersucht werden, durch einen Verkauf dieser Stoffe an die Lumpenhändler die Kriegswirtschaft in dieser Weise zu unterstützen. Sehe ein Jeder nach, selbst die kleinste Menge darf nicht ungenutzt liegen bleiben; viel Wenig macht ein Viel. Auch die Schulen werden durch Sammlungen zur Lösung der Aufgabe beitragen.

Geisenheim, 19. März. Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergebnisses hat sich die Direktion der Nassauischen Landesbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner, die sofortige Aushändigung endgültiger Stücke wünschen, solche der 6. Kriegsanleihe aus ihren Beständen abzureden und auszuhändigen. Die Direktion der Nassauischen Landesbank verpflichtet sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre Rechnung auf die 8. Kriegsanleihe voll zu zeichnen. Da die Bedingungen der 6. Kriegsanleihe genau mit denen der 8. Kriegsanleihe übereinstimmen, ist es für die Zeichner vollständig gleichgültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung von Stücken der sechsten Kriegsanleihe erfolgt jeweils nur auf besonderen Wunsch der Zeichner. Die Berechnung stimmt vollständig mit der für Zeichnungen auf Stücke der 8. Kriegsanleihe überein. Da die Lieferung mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 erfolgt, werden auch im Falle der Abgabe von Stücken der 6. Kriegsanleihe die Zinsen bis zum 30. Juni 1918 an dem einzuzahlenden Kapital in Abzug gebracht.

Geisenheim, 19. März. Bei der jetzt zur Zeichnung auferlegten 8. Kriegsanleihe wird die einheimische Nassauische Landesbank in Verbindung mit ihrer Lebensversicherungsanstalt wiederum mit der von ihr im vorigen Jahre zuerst in Deutschland eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung hervortreten. Um allen Beteiligten eine passende Gelegenheit zur Benützung dieser dem Vaterland und Versicherungsnehmer gleich nützlichen Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten für die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung vorgesehen worden: die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung sowie mit Prämienvoranzahlung und Rückstattung der unverbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles Nähere ist aus den diesbezüglichen Drucksachen zu ersehen, die bei den bekannten Stellen der Landesbank erhältlich sind.

Geisenheim, 19. März. Am 26. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18 R. N. A. in Kraft getreten, durch welche die Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn verfügt wird. Die Beschlagnahme und Enteignung erstreckt sich auf bewegliche und eingebaute Gegenstände mannigfaltiger Art in Häusern, Wohn- und Geschäftsräumen, an Beförderungsmitteln u. dgl.; die betroffenen Gegenstände sind im § 3 der Bekanntmachung namentlich aufgeführt. Das Eigentum an den der Enteignung unterworfenen Gegenständen geht auf Grund der Bekanntmachung ohne besondere Benachrichtigung der betroffenen Personen auf den Reichsmilitärfiskus über. Beschlagnahmt sind außer den namentlich aufgeführten Gegenständen auch alle übrigen gebrauchten und ungebrauchten Zinngegenstände, ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließlich Biergegenständen aller Art, Kunstgegenständen, Schau- und Sammlungsstücke. Die Enteignung erstreckt sich jedoch nur auf die namentlich aufgeführten Gegenstände. Die Bekanntmachung enthält verschiedene Ausnahmebestimmungen von der Beschlagnahme und Enteignung. Unter diesen Ausnahmebestimmungen ist

besonders hervorzuheben, daß Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, nur unter die Beschlagnahme, nicht aber unter die Enteignung fallen, und daß solche enteigneten Gegenstände, für welche durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen ein besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert festgestellt wird, auf Antrag von der Enteignung befreit werden können. Des weiteren durch die Bekanntmachung die Beschaffung von Ersatzstoffen für gewisse unentbehrliche Gegenstände und der Ausbau solcher Gegenstände, die vom Besitzer selbst nicht zur Ablieferung freigegeben werden können, geregelt. Endlich werden die Uebnahmepreise für die enteigneten Gegenstände festgesetzt und die bisherigen Preisbestimmungen auf Grund früherer Metallmobilisations-Bekanntmachungen vereinacht und zusammengefaßt. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Bürgermeisterämtern einzusehen.

Ein Verbot für Frühgemüse ist mit Rücksicht darauf, daß für die Ernährung der Bevölkerung im Frühjahr und in den zeitigen Sommermonaten das Frühgemüse eine ausschlaggebende Rolle spielt, auch in diesem Jahre erlassen worden. Es gilt bis zum 31. Juli 1918. Eine Ausnahme ist nur für dasjenige Frühgemüse zugelassen worden, das auf den Frischmärkten nicht abgesetzt werden kann und das nach Möglichkeit durch Erzeugung für die menschliche Ernährung verwendet werden muß.

Verhütet Waldbrände! Die Zeit naht heran, in der alljährlich die jetzt im Kriege so furchtbar wichtigen Forsten von Waldbränden heimgesucht werden. Da ist seitens eines Armeekommandos folgende Verordnung erlassen worden, und in den anderen Bezirken wird ähnliches folgen: „Es ist verboten, mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald zu betreten oder sich demselben in gefährlicher Weise zu nähern, sowie im Walde einschlechtig der hindurchführenden Wege oder außerhalb der Waldgrenze in einer Entfernung bis zu 30 Metern zu rauchen oder Feuer anzuzünden. Das Verbot des Feueranmachens bezieht sich nicht auf die im Walde beruflich tätigen Personen, wie Waldarbeiter, Köhler, Förster usw. — Wer das Verbot übertritt oder zu einer Uebertretung auffordert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft. Die Verordnung tritt mit dem 15. März in Kraft und mit dem 31. Oktober außer Kraft.“

Verficherung beim Landausenthalt. Bereits im Vorjahre waren alle innerhalb der Reichsorganisation auf dem Lande untergebrachten Kinder und die sie aufnehmenden Haushaltungsvorstände durch den Verein „Landausenthalt für Stadtkinder“ bei der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Vereinsgesellschaft, Frankfurt a. M., versichert worden. Die Versicherung erstreckte sich bei Kindern auf alle Unfälle, die sie auf der Hin- und Rückfahrt, sowie während der Dauer des Landausenthalt erleiden, bei den landlichen Haushaltungsvorständen auf jede Art von gesetzlicher Haftpflicht, die sie aus Anlaß der Aufnahme der Kinder treffen kann. Diese Verträge sind jetzt bis 15. März 1919 verlängert und dabei einige Verbesserungen getroffen worden. Insbesondere wurde der Tagelohnsatz bei vorübergehenden Unfallfolgen erhöht. Ferner sind die Beiträge in vollem Umfange auch auf die Begleitpersonen ausgedehnt worden. Dieser Versicherungsschutz tritt nun dann ein, wenn die Unterbringung der Kinder auf dem Lande durch ihre Gemeindeverwaltung organisatorisch gemäß veranlaßt wird. Auf privatem Wege untergebrachte Kinder stehen nicht unter dem Schutze der Versicherung.

Die Militärrente ein Ruhegeld? Die Frage ist nicht unberechtigt. Denn zahlreiche aus dem Heeresdienst mit Rente entlassene Männer gehen heute einem bürgerlichen Berufe nach. Gemäß Paragr. 1237 der Reichsversicherungsordnung sind nun von der Versicherungsanstalt alle diejenigen Leute befreit, die ein Ruhegeld, Ruhegeld oder einen ähnlichen Bezug genießen. Es entsteht also die Frage, ob diese Militärrentenempfänger versicherungspflichtig sind. Diese Frage ist jetzt vom Reichsversicherungsamt bejaht worden. Die Militärrente ist kein Ruhegeld. Leute, die gemäß Paragr. 9 und 14 des Mannschafsvorsorgegesetzes eine Rente beziehen, genießen diese nicht als Entgelt für langjährige Dienste, sondern auf Grund einer im Dienst erlittenen Verletzung, die dauernd oder zeitweise eine Erwerbsbeschränkung hervorgerufen hat. Die Rente soll nicht zum Lebensunterhalt dienen, sondern die Erwerbsbeschränkung einigermaßen ausgleichen. Die Militärrente ist also der Unfallrente der Reichsversicherungsordnung verwandt, durch die ebenfalls die Versicherungspflicht selbst nicht berührt wird. Die ehemaligen Heeresangehörigen, die eine Militärrente genießen, müssen folglich gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung versichert werden.

Bekanntmachung des Franchenhaars. Eine Bekanntmachung über Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren ist in Kraft getreten. Durch sie werden alle gesammelten rohen Franchenhaare sowie Chinesenhaare beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen Haare, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden. — Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Vleserung in bestimmter Weise und an bestimmte in der Bekanntmachung näher bezeichnete Stellen zulässig, sofern der Preis für 1 Kg. nicht mehr als 20 Mark beträgt. Die beschlagnahnten Gegenstände unterliegen, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 1 Kg. beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Webstoff-Redeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums.

Mittelheim, 17. März. Die heutige Hauptversammlung des Rheingauer Weinbauvereins gestaltete sich zu einer wichtigen und bedeutenden Kundgebung in zwei bedeutungsvollen Angelegenheiten, die den deutschen Weinbau so gut wie den Rheingauer Weinbau betreffen. Zunächst erstattete der Vorsitzende, Landesökonomierat Ott-Müdesheim den Jahresbericht, der Auskunft über die Arbeit des Vorstandes gab. Dabei wurden auch die Hofen- und Fasanenschäden in der Gemarkung Eltville erwähnt und die Schritte die bei der Regierung und den Jagdpächter usw. in dieser Angelegenheit zum Schutze des Weinbergbesitzer getan wurden. Der vom Vereinsrechner erstattete Kassenbericht stellte die Einnahmen auf 1726 M., die Ausgaben auf 1652 M., den Bestand auf rund 74 M. fest. Das gesamte Vermögen

des Vereins beträgt 1787 M. Der Voranschlag für 1918 beträgt 1150 M. Zum Ehrenmitglied des Vereins wurde der seit 50 Jahren im Rheingauer Weinbau tätige Geheimrat Geh. Wiesbaden ernannt. Dann gelangte zur Besprechung die Reichsweinsteuer. Nach dem Bericht des Vorsitzenden wurde er am 19. Dez. 1917 nach Berlin berufen wo er Vertreter des Weinbaues aus Rheinbessen, der Mosel, Württemberg und weiterhin antrat, ferner Vertreter des Weinhandels, sowie Beerenindustrie u. a. Es wurde ihnen eröffnet, daß das Reich größere Mittel bedürfe und daß deshalb auch eine Steuer auf den Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke gelegt werden müsse. Nun habe man eine Grundsteuer u. eine Vandalensteuer vorgezogen. Danach sollten 10 v. H. auf jede Flasche erhoben werden. Nach seiner Rückkunft, bei der er gedacht habe daß den Winzern ja damit eine recht unangenehme Weihnachtsgeschenke bedürfe, gegen die Steuer, übergugt habe, keine Möglichkeit gebe, seien alle maßgebenden Instanzen des Weinbaues zur Beratung zusammengetreten. Man habe sich unter den Winzern nicht die Notwendigkeit entziehen können, daß das Reich unbedingt Geld nötig habe, und sich dem auch im Weinbau dahin geeinigt für eine Weinumsatzsteuer einzutreten, die beim Uebergang des Weines vom Handel in den Verbrauch erhoben werden solle unter der Voraussetzung, daß andererseits der Weinbau durch hohe Zölle gegen die Einfuhr aus dem Auslande auch aus Oesterreich-Ungarn gesichert werde. Tatsächlich habe man dreimal so hohe Zölle wie früher zu erwarten. Wie in der Aussprache hervortrat sind große Aussichten dafür vorhanden, daß das Reich mit diesen Vorschlägen sich einverstanden erklärt. Hierauf beschäftigte man sich mit der Beschlagnahme der Rheingauer Weine durch das Kriegswucherramt. Der Vorsitzende führte dazu aus, daß es sich hier um eine Maßnahme des Kriegswucherramtes gehandelt habe, die geeignet sei, nicht nur den Rheingau und den Weinbau zu schädigen sondern auch das Vertrauen in den Rheingau zu erschüttern. Da seien einfach von Berlin die Herrn gekommen, hätten Vernehmungen angestellt und die Keller zugemacht. Man könne nur annehmen daß dieses Verfahren auf Denunziation hin erfolgt sei. In Raunthal hätten die Herren von dunklen Mächenschaften auf Weinversteigerungen gesprochen, hätten die Winzer des Bachers beschuldigt u. a. m. Nun sei aber der Winzer garnicht in der Lage den Weinpreis zu bestimmen, bekanntlich regelt sich dieser durch Nachfragen und Angebot. Der starke Verbrauch im Inland, die schwachen Ernten, die Ausfuhr einer Unmenge Wein nach Holland, Skandinavien und anderen neutralen Ländern, die von der Regierung gern gesehen worden sei, weil sie die Baluta gehoben habe, das alles habe die Lager erschöpft und die Keller geräumt und so das Angebot vermindert. Dabei sei vom Ausland jeder Preis bezahlt worden. Wenn der Weinhandel sich nun keine Vorteile davon versprochen habe, dann hätte er solche Preise einfach nicht bezahlt. Im Rheingau selbst sei die Preissteigerung nicht einmal so hoch wie anderwärts gewesen. Bei einem großen Weingutsbesitzer seien die Keller zugemacht worden. Gegen das ganze Vorgehen des Kriegswucherramtes, das damit seinen Kriminalbeamten in einer sehr unangelegenen Sache vorangegangen sei, müsse nachdrücklich Protest erhoben werden. An das Ministerium für Landwirtschaft wollten sie nun eine ausführlich begründete Eingabe richten und dieses ersuchen hier für Schutz des Weinbaues und Abhilfe zu sorgen. Nach Erklärung von Geheimrat Wortmann-Geisenheim wird der gesamte deutsche Weinbau Protest gegen das Vorgehen des Wucherramtes erheben. Einstimmig wurde folgende Erklärung abgenommen: Das Kriegswucherramt hat die Kgl. Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden veranlaßt, verschiedene Keller im Rheingau unter Siegel zu legen. Des weiteren hat es auf einer öff. Versteigerung die Legitimationen der Interessenten geprüft und der Vertreter des selben hat während des Versteigerungsgeschäfts eine Anrede gehalten u. von Preistreibern und dunklen Mächenschaften gesprochen, ohne einen Beweis für diese schweren, die Winzer auf das tiefste kränkelnden Beschuldigungen beizubringen. Namens des gesamten Rheingauer Weingutes erhebt die heutige Versammlung des Rheing. Weinbauvereins u. der Vereinigung Rheing. Weingutsbesitzer Beschwerde u. öffentl. Protest bei den maßgebenden Behörden und vor aller Öffentlichkeit gegen die Maßnahmen des Kriegswucherramtes. Sie sind durch nichts begründet und nur geeignet, die Bevölkerung zu beunruhigen und zu erbittern, es auch empfindlich zu schädigen. Die Rheing. Weinproduzenten haben stets gesucht auf loyale Wege unter Zurücknahme der Weinkommissionsgeschäfte ihre Produkte dem Verbrauch zuzuführen. Wir wenden uns zugleich an den Verband der Preussischen und Deutschen Weinbaugebiete u. bitten diese Angelegenheit zu der ibrigen zu machen und den gesamten Weinbau vor derartigen Maßnahmen zu schützen.

Vom Rhein, 19. März. Langsam geht bei trockner Witterung der Wasserstand des Rheines wieder zurück und bald werden die Schiffe wieder entsprechend dem fallenden Wasser abgeladen werden müssen. Auch mit einer Aufnahme der Leichterung im Gebiete des Mittelrheins und im Gebirge muß gerechnet werden. Mit einer baldigen Zunahme ist kaum für die erste Zeit zu rechnen. Unter diesen Verhältnissen kann der ausreichend vorhandene Schiffsraum freilich nicht nach Wunsch ausgenutzt werden und die Beförderungen bergwärts vermag man nicht in genügendem Maße durchzuführen. Jetzt schon vermögen die Schiffe die Güter nicht bis nach dem Oberrhein durchzubringen und lassen deshalb Teile unterwegs zurück. Ebenso werden die Ladungen an der Ruhr auf den Wasserstand eingerichtet. Im allgemeinen ist dabei der Schiffahrtsbetrieb durchaus lebhaft. Als ein besonderes Hindernis machte sich übrigens auch der Nebel in der letzten Zeit wieder geltend. Die Talverfrachtungen vom Ober- und Mittelrhein aus gestalteten sich im allgemeinen rege. Talwärts wurden Erze, Ton- und Quarzite sowie Holz auf den Weg gebracht. Die Frachtsätze und Schlepplöhne zeigen eine bemerkenswerte Höhe und befinden sich noch weiter auf der aufsteigenden Linie.

Gottesdienst für Kloster Marienthal. Freitag, den 22. März. Schmerzensfest 10 Uhr Amt mit Predigt. Um 2 Uhr werden die Stationen von den 7. Schmerzens gebetet, darauf Predigt und Segensandacht.

Neueste Nachrichten.

TU Berlin, 18. März. Abends. Amtlich. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

TU Berlin, 19. März. Amtlich. Im Spergebiet um England vernichteten unsere U-Boote 19 000 br. reg. ton. feindlichen Handelschiffsräume.

TU Berlin, 19. März. (Nichtamtlich.) Kürzlich wurden von einem unserer U-Boote im Kanal 2 englische Segler versenkt, die von Frankreich nach englischen Häfen bestimmt waren. Beide waren mit Lebensmitteln nur sehr knapp ausgerüstet. Das vorhandene französische Kriegsbrot sah grau aus und hatte eine bröckelige Form. Es hatte einen unangenehmen bitteren Geschmack. Der an Bord vorgefundene Kaffeesatz bestand, nach Aussage des einen Kapitän aus Kastanien. Zucker war nicht vorhanden, dafür bildete Syrup das Ersatzmittel. Von Fetten wurde im Proviant nur Margarine festgestellt; sie war in ganz geringen Mengen vorhanden und hatte einen sehr schlechten Geschmack. Die ganze mangelhafte Lebensmittelausrüstung beider Schiffe ließ einen guten Schluß auf die Ernährungsschwierigkeiten in Frankreich ziehen. Dasselbst auf beiden Dampfern zwei 12jährige Jungen aufgemustert waren, ist ein neuer Beweis für die Mannschafstnot der feindlichen Handelsflotte.

TU Rotterdam, 19. März. In der Sitzung des Sovjet-Kongresses, welcher den Friedensvertrag bekräftigte, waren 1094 Abgeordnete anwesend. Der Vorsitzende, Swierblow las Begrüßungsdepeschen vor, darunter auch die Postkarte des Präsidenten Wilson. Lenin hielt darauf eine Rede. Die ihm dargebrachten Huldigungen bewiesen, daß seine Stellung unerschütterlich ist. Während der Sitzung brach unter dem Podium des Vorsitzenden Feuer aus, es gab nicht die geringste Erregung, trotz aller Gerüchte über anarchistische Anschläge. Das Feuer wurde mit einem Löschapparat unterdrückt.

TU Kopenhagen, 16. März. Wie aus Petersburg gemeldet wird, erwartet man dort täglich den Ausbruch der Regenrevolution. Es soll kürzlich den bürgerlichen Parteien gelungen sein, ein ganzes Regiment Soldaten zu kaufen, das mit Waffen und Munition versehen worden sei. Diesem Regiment haben sich, laut Gerüchten, in den letzten Wochen 2 weitere Regimenter angeschlossen. Ueberhaupt in Petersburg spürt man, daß etwas in Gärung ist. Die Bolschewiki-Regierung ließ bei ihrer Abreise aus Petersburg auf dem Wege zum Bahnhof zwei Doppelreihen Maschinengewehre aufstellen. Sie bereitete sich auf die Regenrevolution vor und besetzt alle öffentlichen Gebäude.

TU Rotterdam, 19. März. Wie der N. R. C. meldet, wurde heute Nachmittag an der Rotterdamer Börse allmählich bekannt, daß die holländische Regierung das Uebereinkommen mit England und Amerika angenommen hat. Die Rotterdamer Needer gehören zu denjenigen Holländern, die eine solche Lösung für völlig ausgeschlossen betrachtet hätten. Niemand glaubt, daß die Entente die torpedierten holländischen Schiffe ersetzen wird. Wohl rechnet man in Vergütung in Geld, aber dies habe wenig Wert, da man keine Schiffe hierfür kaufen kann. Es herrscht auch in Neederkreisen Bestimmung über den Regierungsbeschluss, der allgemein als eine tiefe Enttäuschung empfunden wird. Man kann den Beschluss der Regierung nicht verstehen. Auf den Straßen und in den Kaffeehäusern in Rotterdam herrscht eine niedergeschlagene Stimmung. Es ist als ob eine große nationale Katastrophe Holland getroffen hat. Allgemein befürchtet man, daß gelegentlich die Entente nun noch schärfere Forderungen stellen wird.

Privattelegramm der „Geisenheimer Zeitung“

WTB Großes Hauptquartier, 14. März. Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Kronprinzen Rupprecht von Bayern Sturmtruppen preussischer, bayrischer und sächsischer Divisionen führten eine Reihe erfolgreicher Erkundungen aus, und nahmen dabei mehr als 300 Mann gefangen.

Von der Küste bis zum La Vasse-Kanal war der Feuerkampf am Abend gesteigert. An den übrigen Fronten blieb er in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, von Gallwitz Bei Ivincourt holten brandenburgische Stoßtruppen nach hartem Kampfe 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Das Artilleriefuer lebte beiderseits von Reims und in der Champagne zeitweilig auf.

An der Nordfront von Verdun nahm es an vielen Stellen zu.

Wir sehen unsere Erkundungen fort. Sächsische Erkundungstruppen brachten auf dem Ostufer der Maas 56 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen der Lothringischen Front, in den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampfe und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister Lubendorff.

„Kriegsbeschädigung“.

Was sich jeder Beteiligte merken soll.

Durch einen Erlass des Kriegsministeriums vom 30. Januar 1918 haben die bisherigen Grundzüge für die Anerkennung von Kriegsbeschädigung folgende Erklärung und Ergänzung erfahren:

Jede Dienstbeschädigung, die auf die besonderen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen und in der Zeit vom Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung erlitten wird, ist als Kriegsbeschädigung anzusehen. Besondere Verhältnisse des Krieges liegen im Kriegsgebiet dann vor, wenn sie sich von dem im Heimatgebiet zu derselben Zeit allgemein bestehenden Verhältnisse unterscheiden. Während es im vorderen Teil des Kriegsgebietes eines Nachweises, daß derartige Verhältnisse vorgelegen haben, nur ganz ausnahmsweise bedarf, kann im weiter rückwärts gelegenen Teil des Kriegsgebietes auf diesen Nachweis oft nicht verzichtet werden, jedoch ist bei der Ausübung des mit den militärischen Operationen zusammenhängenden Kriegsdienstes das Vorliegen besonderer Kriegsverhältnisse ohne weiteres anzunehmen.

Im Heimatgebiet genügt für die Anerkennung von Kriegsbeschädigung der Nachweis der Einwirkung besonderer Verhältnisse des Krieges

- allgemein bei Angehörigen mobiler Formationen,
- bei Angehörigen immobilier Formationen, sofern sie sich auf dem Marsche in das Kriegsgebiet oder auf dem Rückwege von dort befinden.

Im übrigen kommen für Angehörige immobilier Formationen im Heimatgebiet als besondere Verhältnisse des Krieges, die hier die Annahme von Kriegsbeschädigung begründen können, lediglich besonders nachgewiesene kriegerische Ereignisse oder Zustände in Betracht.

Beim Garnison- und Ausbildungsdienst können solche Zustände nur dann als vorliegend angesehen werden, wenn erweisenermaßen lediglich durch den Krieg bedingte und über das Friedensmaß hinausgehende außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährliche Einflüsse vorgelegen haben. Der Tatbestand muß in solchen Fällen besonders einwandfrei geklärt werden. Die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen (vorgeschrittenes Lebensalter, Gesundheitszustand bei der Ein-

berufung usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Jede Gesundheitsstörung, die mit einer Kriegsbeschädigung in ursächlichem Zusammenhange steht, ist als Kriegsbeschädigung anzusehen. Hierbei können auch Fälle gehören, in denen die von einer Kriegsbeschädigung herrührende Körperliche Unbehilflichkeit oder Schwäche erst nach der Entlassung aus dem Militärdienst und nach der Demobilmachung zu einer neuen Erkrankung oder Verschädigung führt.

Eine Nachprüfung der Fälle, in denen bisher nur Dienstbeschädigung anerkannt worden ist, lediglich daraufhin, ob auf Grund der vorstehenden Ausführungen nunmehr die Kriegsbeschädigungsfrage zu bejahen ist, findet von Amts wegen nicht statt.

Etwasige Anträge würden, wenn sie auf dem Offizierspensionsgesetz beruhen, beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung), wenn sie auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel und, wenn sie auf dem Militärhinterbliebenengesetz beruhen, bei der zuständigen stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sein.

Soweit Nachprüfung auf solchen Antrag erfolgt, ist im Falle nachträglicher Anerkennung von Kriegsbeschädigung die Kriegszulage von dem Monat ab zuständig, in dem der zur Anerkennung auf Grund dieses Erlasses Antrag gestellt wurde, für einen vor dem 1. Januar 1918 liegenden Zeitraum aber nur insoweit, als nicht schon eine unanfechtbare Entscheidung vorliegt, d. h. als das Klagerrecht noch nicht verloren gegangen ist.

Täglich Brot.

Schwarz auf Weiß.

Vor hundert Jahren schon hat ein kluger Mann geschrieben:

Wenn einmal die Kunde käme: es gibt keine Zeitung mehr, — es wäre ein Donnerstags wie der des Erzengels in der Offenbarung, daß das Ende der Zeit gekommen und die Weltuhr abgelaufen sei.

Denn schon unsere Groß- und Urorgroßeltern konnten sich die Welt ohne Zeitungen nicht mehr vorstellen. Wir erst recht nicht; denn inzwischen ist der einzelne Mensch bis in alle Stände und Schichten hinein mit dem öffentlichen Leben in viel höherem Maße verflochten als früher. Er will fortwährend wissen, wie es in der Welt zugeht, und er muß es wissen, weil er

senkt sich nicht zu rufen und mag zu seinen Worten in das Hintergehirn gerät. Und nun gar in die geistlichen Schicksalsjahre, die die ganze Welt über den Haufen werfen, wie könnte die arme Menschheit ohne Zeitung auskommen!

Wie der Magen täglich sein Brot haben muß, so muß der Kopf und Herz täglich ihre Nahrung aus den Zeitereignissen. Das ist keine unnützerlei, sondern ein berechtigter und heilsamer Instinkt. Wer nicht weiß, was vorgeht in der Welt, ist ratlos und hilflos da, gleich einem blinden Menschen auf dem Marktplatz. Was man hören und sprechen, fühlen und tun, wird beeinflusst durch den wechselnden Gang der Dinge, großen und kleinen Umwelten. Wer in die Welt will, muß immerzu wissen, was in der Welt geschieht. Daher braucht er die Zeitung als Selbstnahrung notwendig, wie für den Körper das tägliche Brot.

Glücklicherweise ist für die Befriedigung dieses Bedürfnisses nach wie vor gesorgt. Trotz Knappheit an Papier und Arbeitskräften erscheinen die Zeitungen und trotz der allgemeinen Teuerung sind sie zu wunderbarer billigen Preise zu haben. Sogar in Auswärts. Wer es braucht, kann sich ein Exemplar aus der Heimatstadt kommen lassen; aber wenn man nicht bloß die großen Ereignisse prompt mitteilen will, sondern auch über die Vorgänge in der näheren Umgebung auf dem Laufenden erhält.

Gerichtssaal.

Wegen den Gold-Schleichhandel. Wegen umfangreichen Schleichhandels mit Goldmünzen in Berlin angeklagt der Händler Samuel Lomax und sein Sohn Siegmund. Die beiden tauchten längerer Zeit deutsche Goldmünzen auf und brachten das Fünfzigmarkstück mit 50 bis 60 Mark. Die Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung fand die Polizei für 750 Mark Silber- und für 500 Goldmünzen verpackt. Tannenbaum wurde zu 6 Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, sein Sohn zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Das verurteilte Goldgeld wurde als dem Staate verfallen erklärt.

Am 26. März 1918 ist eine „Bekanntmachung Nr. M. 8/1 18. R. N. A.“, betreffend Beschlagnahme, Enteignung u. Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen zw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist durch Anschlag veröffentlicht worden.

Das Gouvernement der Festung Mainz
Stellvert. Generalkommando 18. Armekorps.

Bekanntmachung.

Die Fleischkarten werden am Mittwoch, den 20. März, vormittags ausgegeben wie folgt:

Von 9—10 Uhr für die Inhaber der Lebensmittelkarten
Nr. 1—150, 391—530, 751—810,
10—11 „ 151—300, 531—660, 851—960,
11—12 „ 301—390, 661—750, 961—1030.

Bei der Empfangnahme der Karten sind die alten Lebensmittelkarten vorzulegen. Es wird daran erinnert, daß die Fleischkarten mit Lebensmittelkarten-Nummern versehen sein müssen. Personen, deren Karten beim Fleischempfang nicht vervollständigt sind, werden von den Metzger zurückgewiesen.

Geisenheim, den 19. März 1918.

Der Beigeordnete: Kremer.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe.

zu den amtlich bekanntgegebenen Bedingungen

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schakanweisungen werden bis zum 18. Oktober, mittags 1 Uhr, kostenlos von uns entgegengenommen.

Die bei uns gezeichneten Stücke nehmen wir kostenlos in Verwahrung. Es können auch Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Erfolgt die Zeichnung bei uns, so gewähren wir auch jetzt wieder die bisherigen Erleichterungen durch Freigabe ungekündigter Einlagen.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim.
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst!

(Von der Gr.-Sohl.-Fab. Berlin geprüft u. zum Handel zugelassen.)
Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefere ich erstklassigen Kernsohlleder-Ersatz. Das Beste für nasses kaltes Wetter. Ist vollständig wasserdicht, warm, elastisch wie Leder und läßt sich wie solches nageln, nähen und mit Eisenhonern beschlagen. 1 St. 50 x 20 cm. groß = 3—4 Paar Sohlen und Abfälle Mk. 12.50 portofrei.
Bei Nichtgefallen Zurücknahme.
Heinrich Langer, Heidenau-Dresden.

Druckmaschinen fertigt schnellstens die
Buchdruckerei Jander

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schakanweisungen, nehmen wir bis zum 18. April mittags 1 Uhr zu den amtlich bekanntgemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei. Es können auch Anteile von M. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir auch jetzt wieder die seitherigen Erleichterungen bei Rückgabe ungekündigter Einlagen und Einräumung provisionsfreier Lombardkredite zu 5% Zinsen.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim.
eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung.

Um denjenigen Zeichnern auf die VIII. Kriegsanleihe,

die sofortige Lieferung von Stücken wünschen, entgegen zu kommen, sind wir bereit für den zu zeichnenden Betrag Stücke der VI. Kriegsanleihe sofort abzugeben. Diese Stücke sind mit Zinscheinen per 2. Januar 1919 versehen, sodaß sich die Berechnung genau wie bei einer Zeichnung auf VIII. Kriegsanleihe stellt.

Die Bedingungen der VI. und VIII. Kriegsanleihe sind gleich.

Die Stücke sind bei sämtlichen Landesbankstellen erhältlich und können auch durch alle Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse bezogen werden.

Der Betrag der auf diese Weise abgegebenen VI. Kriegsanleihen wird von uns auf die neue Kriegsanleihe für unsere Rechnung voll gezeichnet.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Gegründet 1898 Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 5/10

Neu! Petry's Patent-Gebissfesthalter. Deutsche Reichspat. 1. Obereratzstücke mit diesem Sauger gefertigt, halten unbedingt fest. Die Petry Patent-Festhalter können auch in jedes alte Gebiss Obereratzplatte angebracht werden. Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme. Unsichtbare Porzellan-Flomben. Schmerzloses Zahnziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Reizen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft ist.

Besten Erfolg

haben Inserate jederzeit in der Geisenheimer Zeitung (17. Jahrg.)
Exp.: Winkeler Landstr. 53b
Fernsprech-Anschluss N. 123 ::

Alle Sorten Gemüse

Blumenkohl, Schwarzwurz, Wirfing, Weißkraut, Krausekohl, Endivien, u. Feldsalat, Grünes, Merettig, Gelberüben, gelbe u. weiße Erdhohlrabi. Eingemachte Rüben p. p.

Als Obst:
Eß- u. Kochäpfel
Lafel-Genf, Drena-Extrakt
Gregor Dillmann
Marktstraße.

Prima Flaschenbier in und außer dem Hotel zur Eide

Einige Arbeiter jeden Alters sofort sucht.

Gebr. Hoehl, Seifensiederei, Geisenheim

Arbeit und Arbeiterinnen nimmt ständig an Chemische Fabrik Winkel.

Dauernd Mädchen u. dauernd junge Burschen zur Bedienung von Maschinen gesucht. Maschinenfabrik Johannisberg, Geisenheim

Obst- und Gemüsegarten zu pachten gesucht. Angebote unter „Garten“ an die Geschäftsstelle.

Pfähle

Weinbergs Stichel 1, 1,75 und 2 Meter Länge. Große Auswahl in nistrierte und imprägnierte Baumstüben; dicke imprägnierte u. nistrierte Pfähle.
Gregor Dillmann

Dickwurz hat abzugeben Franz Rückert Zollstraße 9a

Prima Schöfferl Flaschenbier Joh. Bach, (zur Aro